

## Vorwort

Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bedeuten jährlich für viele 100.000 Autofahrer Ärger mit Polizei und Gerichten. Nicht selten ist der zumindest zeitweise Verlust der Fahrerlaubnis mit möglicherweise weitreichenden Folgen für den Verkehrsteilnehmer zu befürchten, dem häufig dann der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Diese – mitunter existenziellen – Rechtsfolgen, aber auch die Schwierigkeit und Komplexität der Rechtsmaterie des straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenrechts führen zur Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen und sind die Motivation, sich der Hilfe eines Rechtsanwalts zu bedienen. Während dieser früher straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren trotz der teilweise erheblichen Bedeutung für die Mandanten häufig „nebenher“ bearbeitet hat, hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass das nicht möglich ist und gerade auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenrechts fundierte Fachkenntnisse erforderlich sind. Ohne diese Fachkenntnis darf der Rechtsanwalt ein Mandat in diesem Bereich nicht übernehmen. Das vorliegende Handbuch, das kein (weiterer) Kommentar ist, will dem Rechtsanwalt, der als Verteidiger im straßenverkehrsrechtlichen OWi-Verfahren tätig ist, diese Fachkenntnisse vermitteln und ihn so bei seiner Arbeit unterstützen. Eine hohe Sachkompetenz des Verteidigers in diesem Bereich ist die beste Voraussetzung für den Aufbau einer vertrauensvollen langjährigen Mandatsbeziehung über alle Rechtsgebiete. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und auszubauen. Deshalb haben wir auch die verwaltungsrechtlichen Bezüge, die zum Standard anwaltlicher Beratung in Verkehrssachen gehören, einbezogen.

Das Handbuch geht u.a. zurück auf Anregungen, die ich nach dem Erfolg meiner beiden Handbücher zum Ermittlungsverfahren und zur Hauptverhandlung sowohl vom Verlag als auch von Rechtsanwälten erhalten habe: Man wünschte sich etwas Vergleichbares auch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren. Diese Anregungen habe ich mit diesem umfassenden Handbuch aufgegriffen, dessen Anliegen es ist, auch im straßenverkehrsrechtlichen OWi-Verfahren zur „richtigen“ Wahrheitsfindung beizutragen.

Die komplexen Fragen des straßenverkehrsrechtlichen OWi-Verfahrens, in dem nicht nur die materiellen Fragen der jeweiligen Verkehrsordnungswidrigkeiten, sondern auch und vor allem technische und verfahrensrechtliche Probleme zu lösen sind, lassen sich m.E. jedoch nicht durch einen Autor allein bewältigen. Deshalb habe ich mich von Anfang an zur Teamarbeit entschlossen und freue mich, dass es mir gelungen ist, ein Team von Mitautoren aus dem richterlichen, dem anwaltlichen und inzwischen auch dem technischen Bereich zusammenzustellen, von denen jeder Einzelne auf seinem (Fach-)Gebiet ein ausgewiesener Kenner der Materie ist. Alle Mitautoren zeichnen sich jedoch nicht nur

durch ihre profunden Fachkenntnisse, sondern vor allem auch darin aus, dass sie in der Praxis tätig sind und wissen, was die Praxis braucht und will. Dieses Handbuch wird also gestaltet von Praktikern für Praktiker. Aus dem Ursprungs-Team ist mit Erscheinen der 3. Auflage RiAG Carsten Krumm, AG Lüdinghausen, ausgeschieden. Die von ihm bearbeiteten Teile sind dann von RiBayObLG Dr. Georg Gieg, ehemals OLG Bamberg, jetzt BayObLG, übernommen worden, der zusätzlich auch noch die mit der Entscheidung des BVerfG in 2 BvR 941/08 zusammenhängenden Fragen der Verwertbarkeit von (Video-)Messungen übernommen hatte. Mit Erscheinen der 4. Auflage hat uns der Kollege Rechtsanwalt Dr. Marcus Boettger aus Düsseldorf verlassen, dem die weitere Mitarbeit im Handbuch neben seiner sonstigen anwaltlichen Tätigkeit in – vornehmlich – Wirtschaftsstrafverfahren nicht weiter möglich war. Wir bedauern sein Ausscheiden und bedanken uns für die Mitarbeit in den ersten drei Auflagen. Die von ihm betreuten Bereiche sind teilweise von Mitarbeitern der VUT, vormals Püttlingen, nun Saarbrücken, übernommen worden, die mit ihrem technischen Sachverstand die früher vom Kollegen Dr. Boettger behandelten Bereiche fortführen. Aus dem Ursprungsteam ist mit der 5. Auflage auch der Kollege Rechtsanwalt Michael Stephan aus Dresden ausgeschieden, weil ihm neben seinen anwaltlichen Tätigkeiten die Betreuung „seiner Stichwörter“ nicht weiter möglich war. Für ihn ist RiLG Dr. Holger Niehaus aus Düsseldorf ins Team eingetreten, der nach einigen Jahren als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim 4. Strafsenat des BGH inzwischen wieder am LG Düsseldorf tätig ist. Er dürfte vielen Lesern durch seine verkehrsrechtlichen Veröffentlichungen u.a. im DAR und/oder in der NZV bekannt sein. Mit dieser 6. Auflage hat sich das Autorenteam dann erneut verändert bzw. erweitert. Der Kollege RiBayObLG Dr. Gieg ist aus dem Team leider ausgeschieden, da er seinen Teil neben der arbeitsreichen Tätigkeit am BayObLG nicht mehr ausreichend „betreuen“ konnte. Die von ihm bearbeiteten Teile hat RiAG Dr. Benjamin Krenberger vom AG Landstuhl übernommen. Er dürfte allen aufgrund seiner vielfältigen Tätigkeiten im verkehrsrechtlichen Bereich und als Kommentator im Krenberger/Krumm bekannt sein. Außerdem ist Frau Rechtsanwältin Inka Pichler, Wiesbaden, in das Team eingetreten. Sie unterstützt das Team der VUT in rechtlichen Fragen. Wir begrüßen beide neuen Autoren im Team und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Das Handbuch will allen Benutzern eine praktische Arbeitshilfe sein. Es wendet sich natürlich in erster Linie – ebenso wie die Handbücher für das Ermittlungsverfahren, die Hauptverhandlung, die Rechtsmittele- und Rechtsbehelfe und die strafrechtliche Nachsorge – an den Rechtsanwalt als Verteidiger, und zwar sowohl an den erfahrenen Strafverteidiger bzw. den Fachanwalt für Verkehrsrecht als auch an den Berufsanfänger bzw. den Rechtsanwalt, der nur gelegentlich OWi-Verfahren bearbeitet. Darüber hinaus werden aber auch Richter oder Verwaltungsbehörden die Lösung eines in der täglichen Praxis auftretenden Problems finden. Auch diese können ohne fundierte Kenntnisse im straßen-

verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenrecht nicht die richtige Entscheidung treffen, sei es im Urteil, sei es im Bußgeldbescheid.

Weil das Handbuch allen Benutzern eine praktische Arbeitshilfe sein soll, haben wir uns für die Darstellung in ABC-Form entschieden. Dies nicht nur, weil diese Darstellungsform bei den Handbüchern zum Ermittlungsverfahren bzw. zur Hauptverhandlung positiv aufgenommen worden ist. Grund war vielmehr auch hier wieder, dass unter dem jeweiligen Stichwort i.d.R. alle damit zusammenhängenden (Rechts-)Fragen und Probleme geschlossen dargestellt werden können. Damit ist ein schnellerer Zugriff auf die gesuchte Antwort möglich als bei den sonst üblichen Darstellungsformen. Die zum Teil sehr umfangreichen Rechtsprechungsnachweise werden es jedem Benutzer ermöglichen, die Rechtsprechung „seines“ OLG zu finden.

Im materiell-rechtlichen Bereich haben wir uns allerdings im Wesentlichen auf die Verkehrsordnungswidrigkeiten Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß, Abstandsunterschreitung und Verstöße gegen § 24a StVG beschränkt. Das sind nicht nur die in der Praxis bedeutsamsten Verkehrsordnungswidrigkeiten, diese Beschränkung war wegen der Vielzahl der möglichen Verkehrsübertretungen schon aus Platzgründen geboten. Diese Verkehrsordnungswidrigkeiten werden allerdings auf Wunsch von Lesern durch einige Ordnungswidrigkeitentatbestände ergänzt, die in der Praxis immer wieder eine Rolle spielen, wie z.B. die mit der Benutzung eines elektronischen Geräts/Mobil-Smarttelefons zusammenhängenden Fragen.

Wir haben, so weit wie möglich, Überschneidungen mit den anderen Handbüchern vermieden. Bei den einzelnen Stichwörtern sind daher grds. immer nur die für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren bedeutsamen Fragen des jeweiligen Problems dargestellt. Überschneidungen haben sich jedoch nicht immer vermeiden lassen. Die anderen Handbücher können und müssen zu allgemeinen Fragen des Strafverfahrens, die auch für das OWi-Verfahren von Bedeutung sind, als Ergänzung herangezogen werden.

Ein besonderes Anliegen war uns eine praxisnahe Darstellung der Probleme. Deshalb haben wir unsere Ausführungen jeweils um zahlreiche Praxishilfen und -hinweise, Formulierungshilfen sowie Checklisten und Arbeitshilfen ergänzt. Die im Buch enthaltenen Muster stehen zum Download bereit (siehe Benutzerhinweise auf S. 1923). Im Textteil des Handbuchs wird jeweils durch das Download-Zeichen hierauf hingewiesen.

Die **1. Auflage** des Handbuchs hatte, wie die schnelle Folge der 2. Auflage beweist, allgemein Anklang und Zuspruch gefunden, wobei uns besonders gefreut hat, dass dieser nicht nur aus dem anwaltlichen, sondern auch aus dem richterlichen Bereich gekommen ist. Unter den Reaktionen waren auch einige Anregungen, das Handbuch an der einen oder anderen Stelle zu erweitern. Neu aufgenommen worden sind in der **2. Auflage** – zum Teil u.a. aufgrund dieser Anregungen – die Stichwörter: „Alkoholverbot für Fahrenanfänger/innen (§ 24c StVG)“ (Rdn 300), „Fahrverbot, sonstige Regelfälle“ (Rdn 1665), „Geschwindigkeits-

überschreitung, Messverfahren, Auswertung eines Fahrtenschreibers“ (Rdn 1821), „Ladungssicherung, Allgemeines, Fahrzeugführer“ (Rdn 2669), „Lkw-Maut, Grundlagen der Mautpflicht“ (Rdn 2717), „Lkw-Maut, Ordnungswidrigkeiten“ (Rdn 2744), „Mobil- oder Autotelefon im Straßenverkehr“ (Rdn 2788), „Sicherheitsgurt, Ordnungswidrigkeit“ (Rdn 3411), „Überqueren eines Bahnübergangs trotz Warnlicht“ (Rdn 3694).

Die **3. Auflage** ist aktualisiert und zum Teil erweitert worden. **Neu aufgenommen** worden sind die mit der sog. Winterreifenpflicht zusammenhängenden Fragen im Stichwort „Winterreifenpflicht“ (Rdn 4222), die mit der Verwertbarkeit von (Video-)Messungen zusammenhängenden Fragen in den Stichwörtern „Beweisverwertungsverbote, Videoüberwachung, Rechtsfragen“ (Rdn 633) und „Beweisverwertungsverbote, Videoüberwachung, Verfahrensfragen“ (Rdn 644) sowie die Vollstreckung ausländischer Geldsanktionen in dem Stichwort „Vollstreckung ausländischer Geldsanktionen“ (Rdn 4034). Die **4. Auflage** ist dann nochmals erweitert worden. **Neu aufgenommen** haben wir die Stichwörter „„Akteneinsicht, Umfang, Bedienungsanleitung u.a.“ (Rdn 220), aufgrund der „Punktreform“ zum 1.5.2014 „Fahreignungsregister, Allgemeines“ (Rdn 1179), „Fahreignungs-Bewertungssystem, Allgemeines“ (Rdn 1131), „Fahreignungsregister, Übergangsvorschriften“ (Rdn 1208), wofür die mit dem (abgelösten) Verkehrszentralregister zusammen hängenden Stichwörter entfallen sind, sowie „Urteil, Absehen von Gründen“ (Rdn 3709) und „Verfall im Bußgeldverfahren“ (Rdn 3749) und „Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Berlin“ (Rdn 3245) und „Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Sachsen“ (Rdn 3286).

In die **5. Auflage** haben wir die seit Erscheinen der 4. Auflage veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet. Zudem hatte es in der 18. Legislaturperiode des Bundestages einige Gesetzesänderungen gegeben, die die Überarbeitung der davon betroffenen Stichwörter, wie z.B. „„Verfall“ im Bußgeldverfahren/Einziehung des Wertes von Taterträgen“ (Rdn 3749) oder „Winterreifenpflicht“ (Rdn 4222) erforderlich gemacht hat. Dass auch die übrigen Stichwörter aktualisiert und erneut teilweise erweitert worden sind, ist selbstverständlich.

In die **vorliegende 6. Auflage** haben wir die seit Erscheinen der 5. Auflage veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet. Zudem sind die verfahrensrechtlichen Neuerungen/Änderungen, die das „Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens“ v. 10.12.2019, (BGBl I, S. 2121), teilweise auch im OWi-Verfahren gebracht hat, dargestellt. Das Erscheinen der 6. Auflage hatte sich wegen der Corona-Pandemie ein wenig verzögert. Zudem haben wir abgewartet, ob und wie die Gesetzesinitiative aus Hessen und NRW (BR-Drucks. 107/20 = BT-Drucks. 19/21611), die eine tiefgreifende Änderung des OWiG beabsichtigt, vom Bundestag umgesetzt werden würde. Nachdem aber die Bundesregierung zu diesem Gesetzesvorschlag inzwischen am 12.8.2020 ablehnend Stellung genommen hat (vgl. BT-Drucks. 19/21611, S. 55 ff.), kann man davon ausgehen,

dass die vorgeschlagenen, teils erheblichen Änderungen der Verfahrensvorschriften des OWiG in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.

Das Werk hat den **Stand** von 31.12.2020, teilweise haben wir Rechtsprechung und Literatur auch noch darüber hinaus ausgewertet. Die Entscheidung des BVerfG v. 12.11.2020 – 2 BvR 1616/18 – Stichwort: Zugang des Verteidigers zu nicht in den Bußgeldakten befindlichen Unterlagen/Daten – haben wir noch berücksichtigen und einarbeiten können.

Unser Ziel war es – wie auch schon in den Voraufgaben –, in den von uns ausgewählten Teilbereichen des straßenverkehrsrechtlichen OWi-Verfahrens alle Fragen zu beantworten und für alle Probleme Lösungen anzubieten. Trotz dieser Zielsetzung werden beim Leser Fragen offenbleiben. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns Anregungen und Fragen, die Sie noch haben, mitteilen. Dafür besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die E-Mail des Herausgebers: OWi-Handbuch@burhoff.de. Dankbar sind wir darüber hinaus auch für Bedenken und Kritik. Wir werden sie – ebenso wie Fragen und Anregungen – bei einer sicherlich folgenden 7. Auflage berücksichtigen. Zitatfehler, die wider Erwarten doch noch vorhanden sein sollten, teilen Sie uns bitte mit. Besonders freuen wir uns schließlich, wenn Sie uns nach wie vor Entscheidungen „Ihres“ Gerichts zusenden, damit wir diese dann ggf. in die folgenden Auflagen aufnehmen können.

Zum Schluss möchten wir danken: Dank gebührt Frau Julia Kohlert, die das Werk lektoriert und uns bei der Erstellung des Stichwort-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnisses tatkräftig unterstützt hat. Neben ihr danken wir allen anderen Mitarbeitern des ZAP-Verlages, die – wie immer – in besonderer Weise bei der Erstellung des Werkes aktiv mitgeholfen haben. Und natürlich danken wir schließlich – ebenfalls wie immer – auch unseren Familien und allen, die in der Zeit des Schreibens wieder manche Stunde auf uns haben verzichten müssen, aber dennoch wieder viel Geduld mit uns bewiesen haben.

Leer, im Februar 2021

Detlef Burhoff



## Hinweise zur Benutzung des Handbuchs

1. Dieses Handbuch erhebt nicht den Anspruch, ein (weiterer) Kommentar zum OWiG zu sein. Es soll vielmehr eine **praktische Arbeitshilfe** für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren sein. Deshalb ist auch i.d.R. für Rechtsfragen zunächst die sog. herrschende Meinung dargelegt, wie sie insbesondere bei „Göhler“, im Karlsruher Kommentar zum OWiG und – soweit es strafverfahrensrechtliche Fragen – betrifft, im „Meyer-Gößner/Schmitt“ aufgeführt ist, diese jedoch durch weiterführende Hinweise – auch auf kritische Literatur und Rechtsprechung – ergänzt. Auftauchende Fragen können und müssen also ggf. (dort) vertieft werden. Ergänzt ist die Darstellung um praktische Hinweise zur **Taktik** der Verteidigung.

2. Es wurde bewusst von einem sonst allgemein üblichen, i.d.R. meist sehr **umfangreichen Literaturverzeichnis abgesehen**. Das Literaturverzeichnis enthält nur die Hinweise auf die gängigen Standard- und Großkommentare sowie auf häufiger herangezogene Monographien.

Die von den Bearbeitern der Stichwörter als notwendig angesehenen weiterführenden Hinweise auf Spezialkommentare, Monographien oder Aufsätze zu bestimmten Themen sind an den Stellen eingeordnet, an denen die Fragen bei den einzelnen Stichwörtern behandelt werden. Sie sind in dem vor den einzelnen Stichwörtern aufgenommenen Abschnitt „Literaturhinweise“ zusammengefasst, und zwar alphabetisch nach dem Namen des Autors unter Nennung des (Aufsatz-)Titels geordnet. Der Benutzer kann durch die Nennung des Titels eines Aufsatzes oder einer Monographie an dieser Stelle besser und schneller erkennen, ob eine angeführte Belegstelle eine zu vertiefende Frage nur mitbehandelt oder ob sie ggf. die Hauptthematik eines Literaturbeitrags darstellt. Die **Literaturhinweise** enthalten aber nicht nur die in der Darstellung zitierten Aufsätze und sonstigen Veröffentlichungen. Sie beinhalten außerdem zum Teil auch weiterführende Literatur. Mithilfe dieser weiterführenden Hinweise auf in der einschlägigen Fachliteratur sonst noch erschienene Aufsätze zu den anschließend behandelten Stichwörtern können über die angeführten Zitate hinaus die behandelten Fragen vertieft werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Verfahrensweise zu der ein oder anderen Doppelnennung führt, obwohl wir versucht haben, das teilweise dadurch zu vermeiden, dass die Literatur zum Teil bei den sog. Verteilerstichwörtern (s. dazu unten 7) zusammengefasst worden ist. Das war jedoch nicht in allen Fällen möglich. Der verbliebene Anteil von Doppelnennungen ist aber gering und kann hingenommen werden. Der durch die Doppelnennungen entstehende Platzbedarf wird zudem dadurch aufgewogen, dass derjenige, der eine Frage an anderer Stelle vertiefen will, nicht in einem umfangreichen Literatur-

verzeichnis nachsuchen muss, ob und ggf. wo zu der Frage Vertiefendes zu finden ist. Durch dieses gewählte Verfahren erhält er diese Information vielmehr unmittelbar bei dem jeweiligen Stichwort.

Nicht aufgenommen worden in die „Literaturhinweise“ sind periodisch erscheinende **Rechtsprechungsübersichten** und sonstige Zusammenfassungen und Hinweise, wie z.B. die „Verfahrenstipps“ in der ZAP. Soweit diese oder andere Übersichten in Bezug genommen werden, wird darauf ausdrücklich hingewiesen.

**3.** Die veröffentlichte **Literatur** und **Rechtsprechung** ist weitgehend bis einschließlich Dezember 2020 **berücksichtigt** und soweit möglich eingearbeitet. Hinzuweisen ist darauf, dass ein großer Teil der vom Herausgeber stammenden Veröffentlichungen im Volltext auf [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) eingestellt ist und auch ausgedruckt werden kann. Die – teilweise nicht veröffentlichten – Entscheidungen des **OLG Hamm** aus den Jahren ab etwa 1999 bis etwa 2016/2017 stehen im Volltext auf [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) und können dort über die Suchmaschine gefunden werden. Auf [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) stehen auch zahlreiche Entscheidungen anderer Gerichte zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren.

**4.** Für die Benutzung des Handbuchs ist zu beachten, dass **Verweisungen** auf andere Stichwörter mit einem „→“ gegeben werden. „→ *Übernahme des Mandats*“ heißt also, dass weitere oder die Ausführungen zur Mandatsübernahme unter diesem Stichwort zu finden sind.

**5.** Trotz der Darstellung in ABC-Form sind fortlaufende **Randnummern** gesetzt, da diese ein noch schnelleres Auffinden der jeweils gesuchten Stelle ermöglichen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die in einer Verweisung enthaltene Randnummer nicht immer nur auf den Beginn des genannten Stichworts verweist. Das ist i.d.R. nur der Fall, wenn es sich um eine allgemeine Verweisung handelt. Geht es hingegen um die Verweisung auf ein spezielles Problem/besondere Ausführungen, wird auf diese durch Nennung der entsprechenden Randnummer direkt verwiesen.

**6.** Für einige der wichtigsten oder auch längere Stichwörter werden die teilweise ausführlichen **Erläuterungen** unter der Überschrift „Das Wichtigste in Kürze“ i.d.R. in mehreren „**Leitsätzen**“ **zusammengefasst** und so zusätzliche Möglichkeiten zur schnellen und schwerpunktmäßigen Information geboten. Innerhalb der Stichwörter wird das Auffinden von gesuchten Erläuterungen dann dadurch erleichtert, dass die den Inhalt wiedergebenden Begriffe durch Fettdruck hervorgehoben sind und damit den Charakter von ins Auge fallenden Zwischenüberschriften erhalten. Die einzelnen Erläuterungen zu den „Leitsätzen“ finden sich zudem i.d.R. unter der Ziffer, die der des Leitsatzes entspricht.

**7.** Für die wichtigsten oder sehr umfangreichen Fragenkomplexe sind sog. **Verteilerstichwörter** gebildet, bei denen dann auch die zu dem jeweiligen Komplex gebildeten Stichwörter zusammengestellt sind. Die Verteilerstichwörter sind i.d.R. dadurch zu er-

kennen, dass sie in der Überschrift den Zusatz „Allgemeines“ tragen, wie z.B. „Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Allgemeines“ oder „Rechtsbeschwerde, Allgemeines“.

**8.** Unter der Überschrift „**Hinweise für den Verteidiger**“ ist das dargestellt, was der Verteidiger in dem jeweiligen Zusammenhang besonders beachten sollte oder was für seinen Mandanten besonders wichtig ist. Wir hoffen, dass auch die bei den jeweiligen Stichwörtern angeordneten Mustertexte insbesondere dem Verteidiger eine Hilfe sein werden.

**9.** Am Schluss des Buchs befindet sich ein stark differenziertes **Stichwortverzeichnis**, das den Benutzer hoffentlich bei keiner Frage im Stich lässt. Dieses Verzeichnis enthält als Fundstellenhinweis die jeweilige Randnummer, unter der die mit der aufgetauchten Frage zusammenhängenden Probleme dargestellt sind. Durch dieses Stichwortverzeichnis ist unseres Erachtens gewährleistet, dass der Benutzer die von ihm gesuchte Stelle, an der sein Problem behandelt wird, findet.



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Vorwort . . . . .	V
Hinweise zur Benutzung des Handbuchs . . . . .	XI
Autorenverzeichnis . . . . .	XXIII
Musterverzeichnis . . . . .	XXV
Literaturverzeichnis . . . . .	XXIX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXIII
<b>A</b>	<b>1</b>
Ablehnung eines Richters, Allgemeines . . . . .	1
Ablehnung eines Sachverständigen . . . . .	4
Ablehnungsantrag . . . . .	9
Ablehnungsberechtigter . . . . .	13
Ablehnungsgründe, Befangenheit . . . . .	13
Ablehnungsverfahren und Rechtsmittel . . . . .	21
Ablehnungszeitpunkt . . . . .	24
Abstandsmessung, Allgemeines . . . . .	26
Abstandsmessung, Messverfahren, Allgemeines. . . . .	33
Abstandsmessung, Messverfahren, Brückenabstandsmessverfahren . . . . .	37
Abstandsmessung, Messverfahren, sonstige Verfahren . . . . .	37
Abstandsmessung, Messverfahren, VAMA-Verfahren . . . . .	39
Abstandsmessung, Messverfahren, Verkehrskontrollsystem . . . . .	44
Abstandsmessung, Urteil, Checkliste . . . . .	48
Abstandsmessung, Urteil, tatsächliche Feststellungen . . . . .	53
Akteneinsicht, Allgemeines . . . . .	78
Akteneinsicht, Berechtigter . . . . .	82
Akteneinsicht, Rechtsmittel . . . . .	86
Akteneinsicht, Umfang . . . . .	91
Akteneinsicht, Umfang, Messunterlagen, Bedienungsanleitung u.a. . . . .	96
Akteneinsicht, Verfahren . . . . .	111
Aktenversendungspauschale im OWi-Verfahren . . . . .	117
Alkoholverbot für Fahranfänger/innen (§ 24c StVG) . . . . .	128
Anhörung/Anhörungsbogen . . . . .	140
Anhörungsrüge . . . . .	147
Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 62) . . . . .	156
Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 108) . . . . .	169
Antragsmuster . . . . .	176
Aufhebung des Bußgeldbescheids im Strafverfahren (§ 86) . . . . .	179
Ausschluss eines Richters . . . . .	181

<b>B</b>	185
Belehrung des Betroffenen . . . . .	185
Beschlagnahme im OWi-Verfahren . . . . .	193
Beschlussverfahren . . . . .	196
Beweisantrag, Allgemeines. . . . .	218
Beweisantrag, Antragsberechtigung, Rücknahme und Form des Antrags . . . .	222
Beweisantrag, bedingter Beweisantrag, Hilfsbeweisantrag. . . . .	223
Beweisantrag, Begründung. . . . .	226
Beweisantrag, Inhalt . . . . .	228
Beweisantrag, Zeitpunkt der Antragstellung. . . . .	239
Beweisverwertungsverbote, Allgemeines. . . . .	242
Beweisverwertungsverbote im OWi-Verfahren . . . . .	255
Beweisverwertungsverbote, Videoüberwachung, Rechtsfragen. . . . .	268
Beweisverwertungsverbote, Videoüberwachung, Verfahrensfragen . . . . .	281
Bußgeldbescheid, Allgemeines . . . . .	288
Bußgeldbescheid, Berichtigung . . . . .	290
Bußgeldbescheid, Erlass . . . . .	291
Bußgeldbescheid, Inhalt . . . . .	296
Bußgeldbescheid, Mängel . . . . .	307
Bußgeldbescheid, Rücknahme. . . . .	323
Bußgeldbescheid, Zustellung . . . . .	325
Bußgeldkatalogverordnung, Allgemeines . . . . .	326
<b>C</b>	331
Checklisten, Überblick . . . . .	331
<b>D</b>	333
Drogenfahrt, Allgemeines . . . . .	333
Drogenfahrt, Fahrverbot. . . . .	336
Drogenfahrt, Geldbuße . . . . .	337
Drogenfahrt, Urteil, tatsächliche Feststellungen . . . . .	338
Durchsuchung im OWi-Verfahren . . . . .	356
<b>E</b>	367
Eichung, Messgeräte, Alkohol. . . . .	367
Eichung, Messgeräte, Allgemeines. . . . .	371
Eichung, Messgeräte, Dauer . . . . .	379
Eichung, Messgeräte, vorzeitiges Erlöschen der Eichgültigkeit. . . . .	381
Einlassung, Allgemeines . . . . .	384
Einspruch, Allgemeines . . . . .	391
Einspruch, Beschränkung. . . . .	400

Einspruch, Form . . . . .	414
Einspruch, Frist. . . . .	418
Einspruch, Rücknahme und Verzicht . . . . .	423
Einspruch, Unzulässigkeit, Verwerfung . . . . .	432
Einstellung des Verfahrens nach allgemeinen Bestimmungen . . . . .	441
Einstellung des Verfahrens nach § 47, Opportunitätsgrundsatz und Voraussetzungen . . . . .	445
Einstellung des Verfahrens nach § 47, Verfahren und Kosten . . . . .	456
Einziehung des Wertes von Taterträgen . . . . .	471
Elektronische Geräte im Straßenverkehr . . . . .	489
Erzwingungshaft . . . . .	511
<b>F</b> . . . . .	527
Fahrerlaubnis auf Probe . . . . .	527
Fahreignungs-Bewertungssystem, Allgemeines . . . . .	537
Fahreignungs-Bewertungssystem, Verringerung des Punktestandes gem. § 4 Abs. 6 StVG . . . . .	546
Fahreignungsregister, Allgemeines . . . . .	554
Fahreignungsregister, Übergangsvorschriften . . . . .	561
Fahrtenbuch . . . . .	566
Fahrverbot, Absehen, allgemeine Gründe . . . . .	590
Fahrverbot, Absehen, berufliche Gründe. . . . .	600
Fahrverbot, Absehen, sonstige Gründe . . . . .	620
Fahrverbot, Absehen, Trunkenheitsfahrt . . . . .	623
Fahrverbot, Absehen, Zeitablauf . . . . .	626
Fahrverbot, Allgemeines . . . . .	633
Fahrverbot, Anforderungen an das Urteil . . . . .	637
Fahrverbot, Augenblicksversagen . . . . .	645
Fahrverbot, Ausnahme bestimmter Fahrzeugarten . . . . .	667
Fahrverbot, beharrliche Pflichtverletzung . . . . .	670
Fahrverbot, Checkliste . . . . .	683
Fahrverbot, Dauer . . . . .	686
Fahrverbot, Fristberechnung . . . . .	691
Fahrverbot, Geschwindigkeitsüberschreitung. . . . .	696
Fahrverbot, mehrere Fahrverbote . . . . .	707
Fahrverbot, qualifizierter Rotlichtverstoß . . . . .	709
Fahrverbot, Rechtsgrundlagen . . . . .	717
Fahrverbot, sonstige Regelfälle . . . . .	730
Fahrverbot, verfahrensrechtliche Besonderheiten . . . . .	734
Fahrverbot, 4-Monatsfrist . . . . .	741

Fahrverbot, Vollstreckung . . . . .	745
Fahrverbot, Vollstreckung, Anrechnung . . . . .	748
<b>G</b>	753
Geldbuße, Allgemeines . . . . .	753
Geldbuße, Bemessung . . . . .	755
Geldbuße, Regelbuße . . . . .	760
Geldbuße, wirtschaftliche Verhältnisse . . . . .	764
Geschwindigkeitsüberschreitung, Allgemeines . . . . .	772
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messung in der Nähe der Geschwindigkeitsbeschränkung . . . . .	778
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Allgemeines . . . . .	786
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Auswertung eines Fahrtschreibers . . . . .	797
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Fehlerquellen . . . . .	801
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Lasermessverfahren. . . . .	804
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Lichtschrankenmessverfahren . . . . .	844
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Nachfahren, Allgemeines . . . . .	859
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Nachfahren, Videonachfahrssysteme . . . . .	866
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Radarmessverfahren . . . . .	873
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Sensoren- bzw. Koaxialkabel- sowie Induktionsschleifenmessverfahren . . . . .	896
Geschwindigkeitsüberschreitung, Messverfahren, Verkehrskontrollsysteme, Video-Uhren . . . . .	910
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, allgemeine Feststellungen. . . . .	917
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Allgemeines . . . . .	925
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Checkliste. . . . .	927
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Geständnis des Betroffenen. . . . .	938
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Laser-/Radarmessung . . . . .	944
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Nachfahren . . . . .	979
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, PPS/Provida . . . . .	993
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, rechtfertigender Notstand . . . . .	1003
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, sonstige Messverfahren . . . . .	1013
Geschwindigkeitsüberschreitung, Urteil, Vorsatz/Fahrlässigkeit . . . . .	1018
<b>H</b>	1031
Halterhaftung (§ 25a StVG) . . . . .	1031
Hauptverhandlung, Allgemeines . . . . .	1043
Hauptverhandlung, Augenscheinseinnahme . . . . .	1049
Hauptverhandlung, Ausbleiben des Betroffenen . . . . .	1053

Hauptverhandlung, Ausbleiben des Verteidigers . . . . .	1068
Hauptverhandlung, Beweis Antrag, Ablehnung . . . . .	1072
Hauptverhandlung, Entbindung von der Pflicht zum Erscheinen . . . . .	1088
Hauptverhandlung, Gang der Hauptverhandlung . . . . .	1101
Hauptverhandlung, Sachverständigenbeweis . . . . .	1107
Hauptverhandlung, Teilnahme der Staatsanwaltschaft . . . . .	1116
Hauptverhandlung, Terminsverlegung . . . . .	1118
Hauptverhandlung, Verständigung/Absprache im Bußgeldverfahren. . . . .	1125
<b>I</b>	1131
Identifizierung anhand eines Lichtbildes, Allgemeines . . . . .	1131
Identifizierung anhand eines Lichtbildes, Anforderungen an das tatgerichtliche Urteil. . . . .	1140
<b>J</b>	1159
Jugendliche und Heranwachsende im OWi-Verfahren . . . . .	1159
<b>K</b>	1169
Kennzeichenanzeige, Besonderheiten . . . . .	1169
Kommissarische Vernehmung im OWi-Verfahren . . . . .	1176
Konkurrenzen. . . . .	1177
Kostengrundentscheidung . . . . .	1188
<b>L</b>	1207
Ladungssicherung, Allgemeines, Fahrzeugführer . . . . .	1207
Ladungssicherung, Verantwortlichkeit Dritter . . . . .	1218
Lebensakte. . . . .	1224
Lkw-Maut, Grundlagen der Mautpflicht . . . . .	1228
Lkw-Maut, Ordnungswidrigkeiten . . . . .	1234
<b>M</b>	1243
Messgeräte, allgemeine Anforderungen . . . . .	1243
<b>N</b>	1249
Nachholung des rechtlichen Gehörs. . . . .	1249
<b>O</b>	1255
OWi-Verfahren, Anwendung der StPO. . . . .	1255
<b>P</b>	1261
Pflichtverteidigung im OWi-Verfahren . . . . .	1261
Punktsystem. . . . .	1276

<b>R</b>	1277
Radarwarngeräte . . . . .	1277
Rechtsbeschwerde, Allgemeines . . . . .	1281
Rechtsbeschwerde, Antrag auf Entscheidung des Rechtsbeschwerdegerichts . . . . .	1288
Rechtsbeschwerde, Begründung . . . . .	1292
Rechtsbeschwerde, Beschränkung . . . . .	1299
Rechtsbeschwerde, Einlegung . . . . .	1302
Rechtsbeschwerde, Entscheidung . . . . .	1305
Rechtsbeschwerde, Form . . . . .	1309
Rechtsbeschwerde, Frist . . . . .	1313
Rechtsbeschwerde, Rechtsmittelverzicht . . . . .	1320
Rechtsbeschwerde, Rücknahme . . . . .	1322
Rechtsbeschwerde, Sachrüge . . . . .	1324
Rechtsbeschwerde, Statthaftigkeit . . . . .	1333
Rechtsbeschwerde, Verfahrensrüge . . . . .	1334
Rechtsbeschwerde, Verschlechterungsverbot . . . . .	1355
Rechtsbeschwerde, Zulässigkeitsvoraussetzungen . . . . .	1356
Rechtsbeschwerde, Zulassung . . . . .	1372
Rechtsbeschwerde, Zuständigkeit . . . . .	1388
Rechtskraft der bußgeldrechtlichen Entscheidung . . . . .	1389
Rechtsmittel, Allgemeines . . . . .	1396
Rechtsschutzversicherung . . . . .	1397
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Allgemeines . . . . .	1402
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Baden-Württemberg . . . . .	1409
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Bayern . . . . .	1411
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Berlin . . . . .	1414
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Brandenburg . . . . .	1417
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Bremen . . . . .	1421
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Hamburg . . . . .	1425
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Hessen . . . . .	1427
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	1431
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Niedersachsen . . . . .	1433
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Nordrhein-Westfalen . . . . .	1435
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Rheinland-Pfalz . . . . .	1438
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Saarland . . . . .	1442
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Sachsen . . . . .	1459
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Sachsen-Anhalt . . . . .	1461
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Schleswig-Holstein . . . . .	1467
Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung, Thüringen . . . . .	1469
Rotlichtverstoß, Allgemeines . . . . .	1471

Rotlichtverstoß, Grenzfälle . . . . .	1476
Rotlichtverstoß, Messverfahren, Allgemeines . . . . .	1480
Rotlichtverstoß, Messverfahren, Induktionsschleifenmessanlagen . . . . .	1483
Rotlichtverstoß, Messverfahren, sonstige Messverfahren . . . . .	1491
Rotlichtverstoß, Urteil, allgemeiner Rotlichtverstoß . . . . .	1492
Rotlichtverstoß, Urteil, Allgemeines . . . . .	1495
Rotlichtverstoß, Urteil, Checkliste. . . . .	1497
Rotlichtverstoß, Urteil, qualifizierter Rotlichtverstoß . . . . .	1500
Rotlichtverstoß, Urteil, rechtfertigender Notstand. . . . .	1514
Rotlichtverstoß, Urteil, Vorsatz/Fahrlässigkeit. . . . .	1516
<b>S</b>	1519
Sicherheitsgurt, Ordnungswidrigkeit . . . . .	1519
Sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten, Urteil, rechtfertigender Notstand . . .	1528
Staatsanwalt im OWi-Verfahren . . . . .	1529
<b>T</b>	1533
Tatbegriff im Bußgeldverfahren . . . . .	1533
Trunkenheitsfahrt, Allgemeines . . . . .	1556
Trunkenheitsfahrt, Fahrverbot . . . . .	1558
Trunkenheitsfahrt, Geldbuße . . . . .	1562
Trunkenheitsfahrt, Messverfahren, Allgemeines. . . . .	1564
Trunkenheitsfahrt, Messverfahren, Träger Alcotest 7110 Evidential u.a. . . . .	1567
Trunkenheitsfahrt, Urteil, tatsächliche Feststellungen . . . . .	1576
<b>U</b>	1617
Übergang vom Bußgeld- zum Strafverfahren. . . . .	1617
Übernahme des Mandats, Allgemeines. . . . .	1623
Übernahme des Mandats, erste Maßnahmen . . . . .	1629
Überqueren eines Bahnübergangs trotz Warnzeichen . . . . .	1635
Urteil, Absehen von Gründen. . . . .	1641
Urteil, Allgemeine Feststellungen . . . . .	1648
<b>V</b>	1661
Vergütung des Verteidigers im OWi-Verfahren . . . . .	1661
Verjährung, Allgemeines . . . . .	1704
Verjährung, Unterbrechung, Allgemeines . . . . .	1711
Verjährung, Unterbrechungstatbestände . . . . .	1717
Verkehrszentralregister. . . . .	1735
Verteidigung im OWi-Verfahren . . . . .	1735
Verwarnungsverfahren . . . . .	1737
Vollmacht des Verteidigers . . . . .	1746

Vollstreckung ausländischer Geldsanktionen . . . . .	1759
Vorbereitung der Hauptverhandlung . . . . .	1797
<b>W</b>	1803
Wenden und Rückwärtsfahren auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen . . . . .	1803
Wiederaufnahme des Verfahrens . . . . .	1809
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .	1814
Winterreifenpflicht . . . . .	1832
<b>Z</b>	1837
Zustellungsfragen . . . . .	1837
Zwangsvollstreckung, Allgemeines . . . . .	1857
Zwischenverfahren . . . . .	1859
Stichwortverzeichnis . . . . .	1869
Benutzerhinweise für den Download . . . . .	1923

## Autorenverzeichnis

*Detlef Burhoff*

Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D., Leer/Augsburg

*Dr. Axel Deutscher*

Richter am Amtsgericht, Bochum

*Sven Eichler*

Master of Science, Sachverständiger, VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

*Detlev Groß*

Dipl.-Ingenieur, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen im Straßenverkehr (IHK), VUT Thüringen UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Saarbrücken

*Hans-Peter Grün*

Dipl.-Verwaltungswirt, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen im Straßenverkehr (IHK), VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

*Dr. Mathias Grün*

Dipl.-Physiker/Master de Physique, Sachverständiger, VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

*Michael Grün*

Rechtsassessor, VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

*Ralph Gübner*

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Kiel

*Dr. Thorsten Junker*

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Augsburg

*Dr. Benjamin Krenberger*

Richter am Amtsgericht, Landstuhl

*Dr. Holger Niehaus*

Richter am Landgericht, Düsseldorf

*Inka Pichler*

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verkehrsrecht, Wiesbaden

*Angelika Poziemski*

Sachverständige, VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

*Dominik Schäfer*

Master of Science, Sachverständiger, VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

*Ralf Schäfer*

Dipl.-Ingenieur, Sachverständiger, VUT Sachverständigengesellschaft mbH & Co. KG, Saarbrücken

## Musterverzeichnis

A.1:	Antrag auf Ablehnung eines Sachverständigen . . . . .	8
A.2:	Ablehnungsantrag . . . . .	12
A.3:	Antrag auf Akteneinsicht . . . . .	81
A.4:	Anhörungsrüge . . . . .	154
A.5:	Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 62 OWiG bei Verweigerung der Überlassung digitaler Messdateien bzw. ‚Rohmessdaten‘ und Einsicht in sonstige Beweismaterialien durch die Bußgeldbehörde vor Erlass des Bußgeldbescheids . . . . .	166
A.6:	Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß §§ 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. 62 OWiG gegen selbstständigen Kostenbescheid . . . . .	173
B.1:	Anregung auf Entscheidung im Beschlussverfahren bei Wegfall bzw. Abkürzung des im Bußgeldbescheid vorgesehenen (Regel-)Fahrverbots nach § 4 Abs. 1 S. 1 BKatV . . . . .	216
B.2:	Bedingter Beweisantrag . . . . .	225
B.3:	Beweisantrag auf Vernehmung des nicht präsenten Zeugen in der Hauptverhandlung . . . . .	237
B.4:	Beweisantrag auf Verlesung von Urkunden . . . . .	237
B.5:	Beweisantrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens . . . . .	238
B.6:	Beweisantrag auf Augenscheinseinnahme . . . . .	239
E.1:	Einspruch gegen Bußgeldbescheid mit Antrag auf (Akten-)Einsicht bzw. Überlassung von Unterlagen bzw. Beweismaterialien durch Bußgeldbehörde . . . . .	398
E.2:	Einspruchsbeschränkung auf Rechtsfolgenausspruch mit dem Ziel des Absehens vom Fahrverbot bzw. der Abkürzung der Fahrverbotsdauer oder der Fahrverbotsbeschränkung auf Kraftfahrzeuge einer bestimmten Art (optional mit – bedingtem – Einverständnis mit Beschlussverfahren gemäß § 72 OWiG) . . . . .	411
E.3:	Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß §§ 69 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 62 OWiG gegen Einspruchsverwerfung als unzulässig durch Verwaltungsbehörde . . . . .	437
E.4:	Antrag auf gerichtliche Verfahrenseinstellung wegen Verfolgungsverjährung nach Einspruchseinlegung . . . . .	444

E.5:	Anregung auf Verfahrenseinstellung gemäß § 47 Abs. 2 durch das AG außerhalb der Hauptverhandlung . . . . .	464
E.6:	Anregung auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 47 Abs. 2 durch das OLG als Rechtsbeschwerdegericht . . . . .	466
E.7:	Anhörungsrüge gemäß § 46 Abs. 1 i.V.m. § 33a StPO nach mit gerichtlicher Verfahrenseinstellung gemäß § 47 Abs. 2 verbundener nachteiliger Kosten- und Auslagenentscheidung . . . . .	468
E.8:	Sofortige Beschwerde gegen die Anordnung von Erzwingungshaft. . . . .	523
F.1:	Schriftsatz an das Amtsgericht (Absehen vom Fahrverbot) . . . . .	599
F.2:	Beweisantrag betreffend Kündigung durch Arbeitgeber. . . . .	619
F.3:	Schriftsatz an das Amtsgericht (Geltendmachung von Augenblicksversagen) . . . . .	665
F.4:	Anschreiben an den Mandanten (Darstellung des Verfahrens). . . . .	729
F.5:	Schreiben an den Mandanten wegen Vollstreckungsbeginn . . . . .	744
H.1:	Stellungnahme an die Verwaltungsbehörde . . . . .	1041
H.2:	Antrag auf gerichtliche Entscheidung . . . . .	1042
H.3:	Entbindungsantrag . . . . .	1100
H.4:	Terminsverlegungsantrag . . . . .	1124
K.1:	Bestellungsanzeige . . . . .	1176
K.2:	Sofortige Beschwerde gegen Beschluss nach § 72 bei unterlassener Auslagerenstattung . . . . .	1205
P.1:	Beiordnungsantrag (Schwere der Tat). . . . .	1273
P.2:	Beiordnungsantrag (Unfähigkeit der Selbstverteidigung). . . . .	1274
P.3:	Beschwerde gegen die Ablehnung der Beiordnung . . . . .	1275
R.1:	Antrag auf Entscheidung des Rechtsbeschwerdegerichts . . . . .	1290
R.2:	Begründung einer Rechtsbeschwerde . . . . .	1295
R.3:	Beschränkung einer Rechtsbeschwerde. . . . .	1301
R.4:	Einlegung einer Rechtsbeschwerde . . . . .	1305
R.5:	Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde . . . . .	1387
R.6:	Schreiben an die Rechtsschutzversicherung . . . . .	1402
V.1:	Abrechnungsschreiben an die Rechtsschutzversicherung . . . . .	1702

V.2:	Einstellungsantrag gegenüber dem AG . . . . .	1710
V.3:	Antrag auf Einstellung des Verfahrens nach § 56 Abs. 4 . . . . .	1743
V.4:	Anfechtung einer Verwarnung . . . . .	1745
V.5:	Vollmacht im Bußgeldverfahren (s. auch <i>Burhoff</i> , EV, Rn 4700 m.w.N.)	1757
W.1:	Wiedereinsetzungsantrag gegen Versäumung der Einspruchsfrist gegen einen Bußgeldbescheid . . . . .	1830
W.2:	Antrag auf Aufschub der Vollstreckung nach § 47 StPO, § 52. . . . .	1831



## Literaturverzeichnis

- AK-StPO*, Kommentar zur Strafprozeßordnung in der Reihe Alternativkommentare, herausgegeben von Wassermann, 1988 ff.; zitiert: *AK-StPO/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)
- Alsberg*, Der Beweis Antrag im Strafprozess, 7. Aufl. 2019; zitiert: *Alsberg*, (Rn)
- Beck/Berr/Schäpe*, OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht, 7. Aufl. 2017; zitiert: *Beck/Berr/Schäpe*, (Rn)
- Beck/Löhle/Schmedding/Siegert*, Fehlerquellen bei polizeilichen Messverfahren, 12. Aufl. 2018; zitiert: *Beck/Löhle/Schmedding/Siegert*, (Seite)
- Beck'sches Formularbuch für den Strafverteidiger*, herausgegeben von Hamm/Leipold, 6. Aufl. 2018; zitiert: Beck/Bearbeiter, (Seite)
- Beulke/Ruhmannseder*, Die Strafbarkeit des Verteidiger, 2. Aufl. 2009; zitiert: *Beulke/Ruhmannseder*, (Rn)
- Bode/Winkler*, Fahrerlaubnis, 5. Aufl. 2005; zitiert: *Bode/Winkler*, (Paragraf und Rn)
- Bouska/Laeverenz*, Fahrerlaubnisrecht, 3. Aufl. 2004; zitiert: Bouska/Laeverenz/Bearbeiter, (Erl.)
- Brunner/Dölling*, JGG-Kommentar, 13. Aufl. 2017; zitiert: *Brunner/Dölling*, (Paragraf und Rn)
- Brüssow/Gatzweiler/Krekeler/Mehle*, Strafverteidigung in der Praxis, 4. Aufl. 2007; zitiert: *StrafPrax/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)
- Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke*, Straßenverkehrsrecht, 26. Aufl. 2020; zitiert: *Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke*, (Paragraf und Rn)
- Burhoff*, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 8. Aufl. 2019; zitiert: *Burhoff*, EV, (Rn)
- Burhoff*, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 9. Aufl. 2019; zitiert: *Burhoff*, HV, (Rn)
- Burhoff/Kotz (Hrsg.)*, Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl. 2016; zitiert: *Burhoff/Kotz/Burhoff*, RM, (Rn)
- Burhoff/Kotz (Hrsg.)*, Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge, 2016; zitiert: *Burhoff/Kotz/Burhoff*, Nachsorge, (Rn)
- Burhoff/Volpert*, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 6. Aufl. 2021; zitiert: *Burhoff/Volpert*, RVG, (Paragraf oder Nr. des VV und Rn)

- Burhoff/Grün* (Hrsg.), Messungen im Straßenverkehr, 5. Aufl. 2020; zitiert: *Burhoff/Grün*, (Teil Rn)
- Eisenberg*, Beweisrecht der StPO, 10. Aufl. 2017; zitiert: *Eisenberg*, (Rn)
- Fischer*, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 67. Aufl. 2020; zitiert: *Fischer*, (Paragraf und Rn)
- Freyschmidt/Krumm*, Verteidigung in Straßenverkehrssachen, 11. Aufl. 2019; zitiert: *Freyschmidt/Krumm*, (Rn)
- Gebhardt*, Das verkehrsrechtliche Mandat, Band 1: Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, 9. Aufl. 2020; zitiert: *Gebhardt*, (Paragraf und Rn)
- Göhler*, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten: OWiG, 18. Aufl. 2020, z.T. noch 17. Aufl. 2017; zitiert: *Göhler/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)
- Hamm*, Die Revision in Strafsachen, 7. Aufl. 2010; zitiert: *Sarstedt/Hamm*, (Rn)
- Hamm/Hassemer/Pauly*, Beweisantragsrecht, 3. Aufl. 2019; zitiert: *Hamm/Hassemer/Pauly*, (Rn)
- Hentschel/König/Dauer*, Straßenverkehrsrecht, 45. Aufl. 2019; zitiert: *Hentschel/König/Dauer*, (Paragraf und Rn)
- Hentschel*, Trunkenheit, Fahrerlaubnisentziehung und Fahrverbot im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, 10. Aufl. 2006; zitiert: *Hentschel*, TFF, (Rn)
- Himmelreich/Staub/Krumm/Nissen*, Verkehrsunfallflucht, 7. Aufl. 2019; zitiert: *Himmelreich/Staub/Krumm/Nissen*, (Rn)
- Junker*, Beweisantragsrecht im Strafprozess, 3. Aufl. 2019; zitiert: *Junker*, (Rn)
- Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten*, 5. Aufl. 2018; zitiert: *KK/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)
- Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung*, 8. Aufl. 2019; zitiert: *KK-StPO/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)
- Krenberger/Krumm*, OWiG – Ordnungswidrigkeitengesetz, 6. Aufl. 2020; zitiert: *Krenberger/Krumm*, (Paragraf und Rn)
- Krumm*, Das Fahrverbot in Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2017; zitiert: *Krumm*, (Seite)
- Lemke/Mosbacher*, Ordnungswidrigkeitengesetz, 2. Aufl. 2005; zitiert: *Lemke/Mosbacher*, (Paragraf und Rn)
- Löwe/Rosenberg*, Die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz mit Nebengesetzen, Großkommentar, herausgegeben von *Erb/Esser/Franke/Graalman-Scheerer/Hilger/Ignor*, 26. Aufl. 2006 ff.; zitiert: *LR/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)

- Malek*, Verteidigung in der Hauptverhandlung, 5. Aufl. 2017; zitiert: *Malek*, (Rn)
- Meyer-Goßner/Schmitt*, Strafprozeßordnung, 63. Aufl. 2020; zitiert: *Meyer-Goßner/Schmitt*, (Paragraf und Rn)
- Neidhart/Nissen*, Bußgeldkataloge in Europa, 2. Aufl. 2018; zitiert: *Neidhart/Nissen*, (Rn)
- Palandt*, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, Kommentar, 79. Aufl. 2020; zitiert: *Palandt/Bearbeiter*, BGB, (Paragraf und Rn)
- Rebmann/Roth/Hermann*, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Loseblattkommentar; zitiert: *Rebmann/Roth/Hermann*, (Paragraf und Rn)
- Reisert*, Das Fahreignungsregister in der anwaltlichen Praxis, 2. Aufl. 2014; zitiert: *Reisert*, (Rn)
- Schlothauer*, Vorbereitung der Hauptverhandlung mit notwendiger Verteidigung und Pflichtverteidigung, 2. Aufl. 1998; zitiert: *Schlothauer*, (Rn)
- Schönke/Schröder*, Strafgesetzbuch, 30. Aufl. 2019; zitiert: *Schönke/Schröder*, (Paragraf und Rn)
- Wolter (Hrsg.)*, Systematischer Kommentar zur Strafprozeßordnung, 5. Aufl. 2015 ff., zitiert: *SK-StPO/Bearbeiter*, (Paragraf und Rn)



## Abkürzungsverzeichnis

### A

a.A.	anderer Ansicht
AAK	Atemalkoholkonzentration
a.a.O.	am angegebenen Ort
abdr.	abgedruckt
abl.	ablehnend(er)
Abl.	Amtsblatt
ABMG	Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abw.	abweichend
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AE	Akteneinsicht
a.E.	am Ende
AER	Akteneinsichtsrecht
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft/Amtsgericht
AGS	AnwaltsGebührenSpezial (Zs.) (Jahr und Seite)
ähnl.	ähnlich
ALG	Arbeitslosengeld
AlkopopStG	Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen
allg.	allgemeine/allgemein
AllMBL	Allgemeines Ministerialblatt
Alt.	Alternative
ÄndG	Änderungsgesetz

ÄndVO	Änderungsverordnung
AngeklVertrRStG	Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AnpG	Anpassungsgesetz
AnwBl.	Anwaltsblatt (Zs.) (Jahr und Seite)
ARB	Allgemeine Rechtsschutzbedingungen
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AusPflVG	Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger
AVÜK	Automatische Verkehrsüberwachungskamera(s)
Az.	Aktenzeichen
<b>B</b>	
BA	Blutalkohol – Wissenschaftliche Zeitschrift für die medizinische und juristische Praxis (Jahr und Seite)
BAB	Bundesautobahn
BAK	Blutalkoholkonzentration
BAMAS	Brücken-Abstandsmessungs-Auswertungssoftware
BAnz.	Bundesanzeiger
BÄO	Bundesärzteordnung
Bär	Rechtsprechungsübersicht von Bär zur Rechtsprechung des BayObLG in DAR
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGAuflG	Gerichtsauflösungsgesetz
BayObLGSt	Sammlung von Entscheidungen des BayObLG in Strafsachen (alte Folge: Band und Seite, neue Folge: Jahr und Seite)
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof

BB	Betriebs-Berater (Zs.) (Jahr und Seite)
BbG	Brandenburg
Be	Rechtsprechungsübersicht von Becker in NSTZ-RR
Beil.	Beilage
Berl.	Berliner
Berl.AnwBl.	Berliner Anwaltsblatt (Zs.) (Jahr und Seite)
BerufsO	Berufsordnung-Rechtsanwälte
Beschl.	Beschluss
BezG	Bezirksgericht
BFernStrG	Bundesfernstraßengesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung in Strafsachen (Paragraf und Stichwort)
BGHSt	Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Strafsachen (Band und Seite)
BGHZ	Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Zivilsachen (Band und Seite)
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BKat	Bußgeldkatalog
BKatV	Bußgeldkatalog-Verordnung
Bl.	Blatt
BLF	Bund-Länder-Fachausschuss
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BOKraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
BORA	Berufsordnung für Rechtsanwälte
BR	Bundesrat
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRAK-Mitt.	Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer (Zs.) (Jahr und Seite)

## Abkürzungsverzeichnis

Brandenb.	Brandenburgisches
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BSG	Bundessozialgericht
BT	Bundestag
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BT-KAT-OWI	Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz)
Bu	Rechtsprechungsübersicht von Burhoff zur Rechtsprechung des OLG Hamm in DAR
Buchst.	Buchstabe
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Band und Seite)
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Band und Seite)
BVV	Beweisverwertungsverbot
bzgl.	bezüglich
BZR	Bundeszentralregister
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
<b>C</b>	
C	Celsius
CD	Compact Disc
CH	Schweiz
Ci	Rechtsprechungsübersicht von Cierniak in NStZ-RR

Ci/Zi	Rechtsprechungsübersicht von Cierniak und Zimmermann in NStZ-RR
cm	Zentimeter
cm <sup>3</sup>	Kubikzentimeter
CR	Computer und Recht (Zs.) (Jahr und Seite)
<b>D</b>	
D	Rechtsprechungsübersicht von Dallinger in MDR
d.A.	der Akten
DAB	Dienstaufsichtsbeschwerde
DAKO-Timer	digitaler Videotimer Recorder
DAR	Deutsches Autorecht (Zs.) (Jahr und Seite)
DAV	Deutscher Anwaltsverein
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe/n
Dipl.-Psychologe	Diplom-Psychologe
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DNA	deoxyribonucleic acid, Englisch für Desoxyribonukleinsäure
Dö/Dr	Rechtsprechungsübersicht von Döllel und Dreßen zur Rechtsprechung des OLG Schleswig in SchlHA
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zs.) (Jahr und Seite)
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (Jahr und Seite)
DS	Der Sachverständige – Fachzeitschrift für Sachverständige, Kammern, Gerichte und Behörden (Jahr und Seite)
DV	Der Verkehrsanwalt (Zs.) (Jahr und Seite)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zs.) (Jahr und Seite)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (Jahr und Seite)

### E

€	Euro
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EichG	Gesetz über das Meß- und Eichwesen
EichO	Eichordnung
Einf	Einführung
Einf v.	Einführung vor
Einl.	Einleitung
Einzelh.	Einzelheiten
EN	Eilmnachrichten
EOWiGÄndG	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und anderer Gesetze
Erl.	Erläuterung(en)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EV	Ermittlungsverfahren
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

### F

F	Frankreich
f.	folgende
F.	Fach
Fa.	Firma
FahrlehrerG	Gesetz über das Fahrlehrerwesen
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (Jahr und Seite)
FerienreiseVO	Ferienreiseverordnung
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
ff.	fortfolgende

FG	Finanzgericht
Fn.	Fußnote
FPersG	Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen
FPR	Familie Partnerschaft Recht (Zs.) (Jahr und Seite)
FreiwFortbV	Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe
FS	Festschrift
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr)
<b>G</b>	
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht (bis 1933 nach Band und Seite, ab 1953 nach Jahr und Seite)
GB	Großbritannien
GBA	Generalbundesanwalt
GC	Gaschromatographie
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv (Zs.) (Jahr und Seite)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn)
GHz	Gigahertz
GKG	Gerichtskostengesetz
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GmS-OBG	Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes
Gö	Rechtsprechungsübersicht von Göhler zur Rechtsprechung des BayObLG in NSTZ
GPS	Global Positioning System (ein satellitengestütztes Navigationssystem)

## Abkürzungsverzeichnis

grds.	grundsätzlich
GStA	Generalstaatsanwalt(schaft)
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
<b>H</b>	
h	Stunde(n)
H	Rechtsprechungsübersicht von Holtz in MDR
Hamb.	Hamburger/Hamburgisches
Hess.	Hessisches/Hessen
HESSt	Höchstrichterliche Entscheidungen (Band und Seite)
HGB	Handelsgesetzbuch
Hinw.	Hinweis(e)
h.M.	herrschende Meinung
hPa	Hektopascal
h. Rspr.	herrschende Rechtsprechung
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht. Internetzeitung für Strafrecht – <a href="http://www.hrr-strafrecht.de">www.hrr-strafrecht.de</a> – 2000 ff. (Jahr und Nummer)
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HU	Hauptuntersuchung
HV	Hauptverhandlung
<b>I</b>	
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.(e.)S.	im (engeren) Sinne
i.H.d.	in Höhe des/der
inkl.	inklusive, einschließlich
InsO	Insolvenzordnung

IPV	Intelligenter Piezo Vorverstärker
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
i.S.d.	im Sinne des/der/dieser
i.S.v.	im Sinne von
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
<b>J</b>	
jew.	jeweils
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JKomG	Justizkommunikationsgesetz
JM	Justizminister
JMBL	Justizministerialblatt
JR	Juristische Rundschau (Zs.) (Jahr und Seite)
JuMoG	Justizmodernisierungsgesetz
Jura	Juristische Ausbildung (Zs.) (Jahr und Seite)
JurBüro	Das juristische Büro (Zs.) (Jahr und Seite)
JuS	Juristische Schulung (Zs.) (Jahr und Seite)
JuSchG	Jugendschutzgesetz
Justiz	Die Justiz – Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg (Zs.) (Jahr und Seite)
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVEG	Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten
JW	Juristische Wochenschrift (Zs.) (Jahr und Seite)
JZ	Juristenzeitung (Jahr und Seite)
<b>K</b>	
K	Rechtsprechungsübersicht von Kusch in NSTz bzw. NSTz-RR
Kap.	Kapitel

## Abkürzungsverzeichnis

KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
Kfz	Kraftfahrzeug(e)
kg	Kilogramm
KG	Kammergericht
KKZ	Kommunal-Kassen-Zeitschrift (Jahr und Seite)
km	Kilometer
km/h	Kilometer pro Stunde
KOM	Kraftomnibus(se)
KreisG	Kreisgericht
Krim.	Die Kriminalistik (Zs.) (Jahr und Seite)
krit.	kritisch(er)
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KV	GKG Kostenverzeichnis GKG (Anlage 1 zum GKG)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
<b>L</b>	
l	Liter
LAG	Landesarbeitsgericht
lfd.	laufende
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
Lkw	Lastkraftwagen
Lkw-MautV	Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung und zur Erstattung der Maut
LM	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs von Lindenmaier/Möhring (Nr. und Paragraph)
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
Ls	Leitsatz
LSG	Landessozialgericht
LZA	Lichtzeichenanlage(n)
LZG	Landeszustellungsgesetz

**M**

m	Meter
M	Rechtsprechungsübersicht von Miebach in NSTz bzw. NSTz-RR
m.	mit
MautHV	Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge
max.	maximal
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zs.) (Jahr und Seite)
m.E.	meines Erachtens
mg	Milligramm
min.	Minute(n)
MinBl	Ministerialblatt
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
M/K	Rechtsprechungsübersicht von Miebach/Kusch in NSTz bzw. NSTz-RR
ml	Milliliter
mm	Millimeter
Mm.	Mindermeinung
MPU	Medizinisch-psychologische Untersuchung
mrad	Millirad
MRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Menschenrechtskonvention)
msec.	Microsekunde(n)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
<b>N</b>	
Nachw.	Nachweis(e)
Nds.Rpfl.	Niedersächsische Rechtspflege (Zs.) (Jahr und Seite)
n.F.	neue Fassung
ng	Nanogramm
NJ	Neue Justiz (Zs.) (Jahr und Seite)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zs.) (Jahr und Seite)

## Abkürzungsverzeichnis

NJW-RR	NJW Rechtsprechungs-Report (Jahr und Seite)
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStE	Neue Entscheidungssammlung für Strafrecht (Vorschrift und laufende Nummer)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (Jahr und Seite)
NStZ-RR	NStZ Rechtsprechungs-Report Strafrecht (Jahr und Seite)
n.v.	nicht veröffentlicht
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherungsrecht (Jahr und Seite)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Jahr und Seite)
NVwZ-RR	NVwZ Rechtsprechungs-Report (Jahr und Seite)
NW	Nordrhein-Westfalen
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe (Zs.) (Fach und Seite)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (Jahr und Seite)
<b>O</b>	
o.	oben/obige
o.a.	oben angeführt(e)
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OFD	Oberfinanzdirektion
o.g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht
OLG-NL	OLG-Rechtsprechung Neue Länder (Jahr und Seite)
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht (Paragraf und Seite; ab 1983 Paragraf und Nummer)
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWi	Ordnungswidrigkeit(en)
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
OWiGÄndG	Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und anderer Gesetze

**P**

PA	Prozessrecht aktiv (Zs.) (Jahr und Seite)
PaßG	Paßgesetz
PersAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflVG	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz)
Pf/M	Rechtsprechungsübersicht von Pfeiffer/Miebach in NSTZ
PHM	Polizeihauptmeister
Pkw	Personenkraftwagen
PM	Pressemitteilung(en)
PolG	Polizeigesetz
Polizei	Die Polizei (Zs.) (Jahr und Seite)
PPS	Police-Pilot-System
ProViDa	Proof Video Data System
PStR	Praxis Steuerstrafrecht (Zs.) (Jahr und Seite)
PsychPbG	Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
PTB	Physikalisch -Technische Bundesanstalt
PVT	polizei, verkehr + technik (Zs.) (Jahr und Seite)

**R**

RdErl	Runderlass
Rdn	Randnummer(n)/intern
Recht	Das Recht (Zs.) (Jahr und Nummer)
RENOpraxis	Zeitschrift für Rechtsanwalts- und Notariatsangestellte
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (Band und Seite)
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (abgedruckt bei Meyer-Goßner Anh. 14)
Rn	Randnummer(n)/extern
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zs.) (Jahr und Seite)
RPflG	Rechtspflegergesetz

## Abkürzungsverzeichnis

r + s	recht und schaden (Zs.) (Jahr und Seite)
Rspr.	Rechtsprechung
RSV	Rechtsschutzversicherung
Rüth	Rechtsprechungsübersicht von Rüth zur Rechtsprechung des Bay-ObLG in DAR
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
<b>S</b>	
s.	siehe
S.	Satz/Seite
Sächs.	Sächsisches
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen (Zs.) (Jahr und Seite)
sec.	Sekunde(n)
Sen.	Senat
SMS	Short Message Service
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r)(s)
StA	Staatsanwalt(schaft)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
StraFo	Strafverteidigerforum (Zs.) (Jahr und Seite)
StRR	StrafRechtsReport (Zs.) (Jahr und Seite)
StrVermAbRefG	Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung
st. Rspr.	ständige(r) Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger (Zs.) (Jahr und Seite)
StVA	Straßenverkehrsamt
StVE	Straßenverkehrs-Entscheidungen, Loseblatt-Sammlung von Cramer/Berz/Gontard
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung

StVollstrO	Strafvollstreckungsordnung
StVRG	Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
s.u.	siehe unten
SV	Sachverständige(r)
SV-Gutachten	Sachverständigengutachten
SVR	Straßenverkehrsrecht (Zs.) (Jahr und Seite)
<b>T</b>	
t	Tonne
THC	Tetrahydrocannabinol
Thüring.	Thüringisches
TKG	Telekommunikationsgesetz
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TÜ	Telefonüberwachung
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
<b>U</b>	
u.	und/unten
u.a.	unter anderem/und andere
u.Ä.	und Ähnliche(s)
ÜbwRÄndG	Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens
U-Haft	Untersuchungshaft
ureko-Spiegel	Informationsblatt für Juristen, Ausgewählte Fachartikel zur Unfallrekonstruktion für Juristen (Zs.) (Ausgabe/Jahr)
Urt.	Urteil
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen

### V

v.	vom/von/vor
VA	Verkehrsrecht Aktuell (Zs.) (Jahr und Seite)
VAM	Video-Abstands-Messverfahren
VAMA	Videoabstandsmessanlage
VD	Verkehrsdienst (Zs.) (Jahr und Seite)
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VerfG	Verfassungsgericht
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
Vers.-Nehmer	Versicherungsnehmer
Vers.-Nr.	Versicherungsnummer
VersR	Versicherungsrecht (Zs.) (Jahr und Seite)
Verw.	Verweis
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VGT	Verkehrsgerichtstag
ViBrAM	Video-Brücken-Abstands-Messverfahren
ViDistA VDM-R	Messsystem
VKS	Verkehrskontrollsystem
VKU	Verkehrsunfall und Fahrzeugtechnik (Zs.) (Jahr und Seite)
VM	Verkehrsrechtliche Mitteilungen (Zs.) (Jahr und Nummer/Seite)
VO	Verordnung
vol.	Volumen
VOR	Zeitschrift für Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht (Jahr und Seite)
Voraufkl.	Vorauslage
Vorb.	Vorbemerkung
Vorbem.	Vorbemerkung
VRA	Verkehrsrecht aktuell (Zs.) (Jahr und Seite)

VRR	VerkehrsRechtsReport (Zs.) (Jahr und Seite)
VRS	Verkehrsrechtssammlung (Zs.) (Band und Seite)
VV RVG	Vergütungsverzeichnis RVG (Anlage 1 zum RVG)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
VZR	Verkehrszentralregister
<b>W</b>	
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht (Jahr und Seite)
WiStrG 1954	Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts
WM	Wertpapiermitteilungen (Zs.) (Jahr und Seite)
www	World Wide Web
<b>Z</b>	
zahlr.	zahlreiche(n)
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis (Fach und Seite)
ZAP EN-Nr.	ZAP Eilnachrichten-Nummer (Nummer/Jahr)
z.B.	zum Beispiel
ZDP NRW	Zentraler Polizeitechnischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
zfs	Zeitschrift für Schadensrecht (Jahr und Seite)
Ziff.	Ziffer(n)
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht (Jahr und Seite)
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Jahr und Seite)
Zs.	Zeitschrift
ZSEG	Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Band und Seite)
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend

## Abkürzungsverzeichnis

ZustVV	Zustellungsvordruckverordnung
zutr.	zutreffend
ZVR	Zeugnisverweigerungsrecht
zw.	zweifelhaft
zzgl.	zuzüglich

## A

## Ablehnung eines Richters, Allgemeines

1

**Das Wichtigste in Kürze:**

1. Der Ausschluss und die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit richten sich nach den §§ 22 ff. StPO i.V.m. § 46 Abs. 1.<sup>1</sup>
2. Der Ablehnungsantrag sollte aus der Sicht des Verteidigers eine vom Mandanteninteresse geleitete Reaktion auf einen prozessual relevanten Sachverhalt sein, keine unüberlegte Reaktion auf jede emotionale Regung des Richters.
3. Bei einem Befangenheitsantrag kommt es entscheidend auf die Sicht „eines vernünftigen Betroffenen“ an. Eine Ablehnung findet dann statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen.

**Literaturhinweise:** **Arzt**, Der befangene Strafrichter, 1969; **Burhoff**, Die Ablehnung des Richters im Strafverfahren, ZAP F. 22, S. 117; *ders.*, Die Änderungen im Ablehnungsrecht (§§ 25, 26, 29 StPO) durch das „Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens v. 10.12.2019“, StRR 6/2020, 6 = VRR 2/2020, 4; **Fromm**, Die Ablehnung eines Bußgeldrichters wegen Besorgnis der Befangenheit, DAR 2009, 69; *ders.*, „Standardisierte“ Vorbereitung der Hauptverhandlung durch den Bußgeldrichter, NJW 2012, 2939 ff.; *ders.*, Textbausteine der Amtsgerichte in Bußgeldverfahren zur Vorbereitung der Hauptverhandlung, SVR 2013, 126; *ders.*, Hauptverhandlung oder „Scheinverhandlung“ vor Gerichten in Bußgeldverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, zfs 2020, 368; **Jahn**, Konfliktverteidigung und Inquisitionsmaxime, 1998; **Kampmann**, Verteidigungsrechte im Lichte der StPO-Reform – Von der Effektivierung zur Modernisierung des Strafverfahrens, HRRS 2020, 182; **Krekeler**, Der befangene Richter, NJW 1981, 1634; *ders.*, Der befangene Richter, AnwBl. 1981, 326; **Rabe**, Der befangene Richter, AnwBl. 1981, 331; **Schork**, Das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens Änderung der Kräfteverhältnisse zum Nachteil der Verteidigung, NJW 2020, 1; **Sommer**, Befangenheit und tätige Reue, NStZ 2014, 615; **Thomas**, „Konfliktverteidigung“, **Schmuck**, „Eine Absprache hat nicht stattgefunden“ und „offensichtliche Verfahrensverschleppung“ – Verteidigungsaspekte, SVR 2013, 90; **Senge**, Missbräuchliche Inanspruchnahme verfahrensrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten – wesentliche Merkmale der Konfliktverteidigung? Abwehr der Konfliktverteidigung, NStZ 2002, 225; **Sommer**, Maßnahme des Strafverteidigers in der Hauptverhandlung, ZAP F. 22, S. 101; **Tolksdorf**, Mitwirkungsverbot für den befangenen Staatsanwalt, Diss. 1989; s. auch die Hinw. bei → *Ausschluss eines Richters*, Rdn 418.

2

1. Das OWiG enthält für die **Frage des Richterausschlusses** und der **Richterablehnung** keine eigenen Vorschriften. Es finden daher gem. § 46 Abs. 1 die Bestimmungen der §§ 22 ff. StPO Anwendung (BayObLG VRS 42, 46). In den §§ 22, 23 StPO ist geregelt, in welchen Fällen ein Richter kraft Gesetzes von der Ausübung des Richteramts ausgeschlossen ist, und in § 24 StPO, wann er wegen **Besorgnis der Befangenheit** abgelehnt

3

<sup>1</sup> Bei Paragrafen ohne Gesetzesangabe handelt es sich um solche des OWiG.

werden kann. Zweck der genannten Vorschriften ist die Gewährleistung des Rechts auf den gesetzlichen Richter gem. Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG, das dem Rechtsuchenden auch garantiert, vor einem Richter zu stehen, der unabhängig und unparteilich ist und der die Gewähr für Neutralität und Distanz gegenüber den Verfahrensbeteiligten bietet (BVerfG NJW 2010, 2421). Lässt ein Richter die gebotene Neutralität vermissen, so kann dieser Anspruch beeinträchtigt sein (BVerfG NJW 1971, 1029).

- 4 **2.** Der Ablehnungsantrag sollte aus der Sicht des Verteidigers eine vom Mandanteninteresse geleitete Reaktion auf einen prozessual relevanten Sachverhalt sein, kein Routineantrag und **keine unüberlegte Reaktion** auf jede emotionale Regung des Richters, aber auch nicht nur die „äußerste Notbremse“ (vgl. *Malek*, Rn 122). Unsinnige Anträge sollte der Verteidiger dagegen unterlassen, weil sie inkompetent wirken und die Verteidigungsposition schwächen (vgl. auch *Burhoff*, HV, Rn 12). Gerade wegen des **Gebots der unverzüglichen Geltendmachung** eines Ablehnungsgesuchs (§ 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StPO) ist der Verteidiger in dieser Situation besonders gefordert.
- 5 **3.** In jedem Fall muss sich der Verteidiger wegen der Entscheidung, ob ein Befangenheitsantrag gestellt werden soll, mit dem **Betroffenen beraten**.

 Insbesondere sollte die Entscheidung für oder gegen einen Ablehnungsantrag **nicht unüberlegt** und übereilt getroffen werden, zumal im Fall einer übereilten Entscheidung das Gericht sich veranlasst sehen könnte, das Ablehnungsgesuch allein deshalb als unzulässig zu verwerfen, da es ohne Rücksprache mit dem Angeklagten angebracht worden ist (s. hierzu BGH StraFo 2009, 145).

- 6 Bei der **Beratung** sollte der Verteidiger Folgendes beachten:
- Es kommt nicht darauf an, ob der abgelehnte Richter tatsächlich befangen ist oder nicht (u.a. BVerfGE 20, 14; BGHSt 24, 338). Die **Ablehnung** wegen Besorgnis der Befangenheit ist **begründet**, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen an der Unparteilichkeit eines Richters zu hegen. Für die Beurteilung hierfür sind objektive Gründe vorzutragen, die nach Meinung einer ruhig und vernünftig denkenden Partei Anlass geben, an der Unvoreingenommenheit des Richters zu zweifeln (wegen der Einzelh. *Burhoff*, HV, Rn 16 ff. m.w.N.). Unter Befangenheit ist dabei eine innere Haltung des Richters zu verstehen, die störend seine Distanz, Neutralität und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten beeinflussen kann (BVerfGE 21, 146; BGHSt 1, 34; KK-StPO/*Scheuten*, § 24 Rn 3). Ob der Richter sich selbst für befangen hält oder überhaupt Verständnis für die Zweifel an seiner Unbefangenheit aufbringt, ist unerheblich.
  - Die **Ablehnung** kann **nur** durch den **Betroffenen selbst**, ggf. vertreten durch den Verteidiger, nicht jedoch durch den Verteidiger (aus eigenem Recht) erfolgen. Jedoch besteht die standesrechtliche Verpflichtung des Verteidigers zu sorgfältiger

Prüfung, ob tatsächlich ein Ablehnungsgrund vorliegt, ob die zur Begründung dienende Behauptung wahr ist und ob mit dem Ablehnungsantrag keine neben der Sache liegenden Zwecke verfolgt werden. Dem Verlangen des Betroffenen, einen Ablehnungsantrag zu stellen, sollte daher nicht unverzüglich gefolgt, sondern zunächst ein **Unterbrechungsantrag zur Beratung** mit dem Betroffenen gestellt werden.

- Der Betroffene ist auf das **Kostenrisiko** hinzuweisen, auf welches er sich einlässt, wenn die HV bei einem erfolgreichen Antrag ausgesetzt wird und neu beginnt (→ *Verteiltung des Verteidigers im OWi-Verfahren*, Rdn 3845).
- Da im Regelfall im OWi-Verfahren die sachliche **Zuständigkeit** des AG gem. § 68 Abs. 1 gegeben ist, entscheidet gem. § 27 Abs. 3 S. 1 StPO ein anderer Richter des AG über das Ablehnungsgesuch. Einer Entscheidung bedarf es dann nicht, wenn der abgelehnte Richter den Antrag für begründet hält (vgl. § 27 Abs. 3 S. 2 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1).
- Die **Vor- und Nachteile eines Ablehnungsantrags** sollten **erörtert** werden. Einerseits zeigt der aus Sicht des Betroffenen nachvollziehbare und ordnungsgemäß gestellte Befangenheitsantrag dem abgelehnten Richter jedenfalls, dass die Verteidigung nicht alles mit sich machen lässt. Darüber hinaus wird der Vorgang durch den Antrag und die dienstliche Stellungnahme des abgelehnten Richters aktenkundig. Andererseits sollte der Verteidiger bedenken, dass, wenn der Antrag keinen Erfolg hat, mit dem abgelehnten Richter weiterverhandelt werden muss (*Burhoff*, HV, Rn 14).

☞ Es kommt **entscheidend** auf die **Sicht** eines „**vernünftigen Betroffenen**“ an. Der Befangenheitsantrag ist kein Angriff auf die Persönlichkeit des Richters. Der Verteidiger sollte daher den Ablehnungsantrag so emotionslos wie möglich abfassen. Insbesondere sollte eine unnötige Herabwürdigung des abgelehnten Richters vermieden werden. Immerhin muss er bei unzulässigem oder unbegründetem Ablehnungsantrag mit dem Richter weiterverhandeln (s. → *Ablehnungsantrag*, Rdn 27).

**Siehe auch:** → *Ablehnung eines Sachverständigen*, Rdn 7; → *Ablehnungsantrag*, Rdn 27; → *Ablehnungsberechtigter*, Rdn 38; → *Ablehnungsgründe, Befangenheit*, Rdn 41; → *Ablehnungsverfahren, Rechtsmittel*, Rdn 52; → *Ablehnungszeitpunkt*, Rdn 60; → *Ausschluss eines Richters*, Rdn 418.

## 7 Ablehnung eines Sachverständigen

### Das Wichtigste in Kürze:

1. Der Verteidiger wird von der Möglichkeit eines Ablehnungsgesuchs nicht unnötig Gebrauch machen.
2. Ein SV kann aus denselben Gründen abgelehnt werden, die auch beim Richter zur Ablehnung berechtigen.
3. Das Ablehnungsgesuch ist erst zulässig, wenn der SV ernannt ist. Es kann auch noch nach Erstellung des Gutachtens gestellt werden. Nach begründeter Ablehnung scheidet der SV aus dem Verfahren aus. Er kann aber als Zeuge oder sachverständiger Zeuge gehört werden.
4. Die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch kann grundsätzlich nur über das Rechtsmittel gegen die Entscheidung des erkennenden Gerichts angefochten werden (Rechtsbeschwerde), nicht aber isoliert im Wege des Antrags auf gerichtliche Entscheidung oder der Beschwerde.

- 8 **Literaturhinweise:** Eisenberg, Zur Ablehnung des Sachverständigen im Strafverfahren wegen Besorgnis der Befangenheit, NStZ 2006, 368; Fezer, Die Folgen der Sachverständigenablehnung für die Verwertung seiner Wahrnehmungen, JR 1990, 397; Krause, „Absolute“ Befangenheitsgründe beim Sachverständigen, in: FS für Maurach, 1972, S. 549; Krekeler, Der Sachverständige im Strafverfahren, besonders im Wirtschaftsstrafverfahren, wistra 1989, 52 ff.; ders., Strafverteidigung mit einem und gegen einen Sachverständigen, StraFo 1996, 5 ff.; Rueber-Unkelbach, Ablehnung von Sachverständigen und Dolmetschern in der Praxis, in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Detlef Burhoff, 2020, S. 95; Wiegmann, Ablehnung von Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden als Sachverständige (§ 74 StPO), StV 1996, 570.
- 9 1. In OWi-Verfahren ist insbesondere der verkehrstechnische SV ein **wichtiges Beweismittel**, sei es, dass er bestimmte Spuren zu analysieren hat, sei es, dass er die Funktionsweise und mögliche Mängel eines Kfz, einer Verkehrsanlage, die Ordnungsgemäßheit einer Geschwindigkeitsmessung oder die Auswertung einer Diagrammscheibe zu beurteilen hat.
- 10 Der Verteidiger wird von der Möglichkeit eines Ablehnungsgesuchs **nicht unnötig Gebrauch** machen – schon um das Wohlwollen des Sachverständigen oder des Gerichts, das ggf. die Absicht der Prozessverzögerung vermuten könnte, nicht zu gefährden. In manchen Fällen bleibt indes nur die Ablehnung, um eine objektive Begutachtung zu erzwingen. Dann sollte der Verteidiger darauf – im Interesse des Betroffenen – auch nicht verzichten (vgl. Burhoff, HV, Rn 17; zur Taktik a. Rueber-Unkelbach, a.a.O., S. 95 ff.).
- 11 Im EV der Verfolgungsbehörde ist die Ablehnung eines SV allerdings nicht zulässig, da § 74 StPO, der sinngemäß für das Bußgeldverfahren gilt, erst anwendbar ist, wenn die Sache gerichtlich anhängig ist (BGH VRS 29, 26; KK/Lutz, § 59 Rn 81). Wird jedoch im EV